

## Clearing in Österreich

### Arbeitsgruppe

im Rahmen der  
Jahrestagung der LeiterInnen  
von Betreuungsbehörden

Erkner 2009

Der Einstieg erfolgte mit einer von uns gespielten Szene aus dem Alltag einer Clearerin. Diese Szene beinhaltete auch die Schwierigkeiten im Clearing. Was, wenn die Betroffene nicht ausreichend Auskünfte gibt? Wie halten wir's mit dem Datenschutz?



Nach einem kurzen Kennenlernen der TeilnehmerInnen stellten wir den Verein VertretungsNetz vor und berichteten kurz über die Neuerungen im Sachwalterrecht, vor allem jene, die dem massiven Ansteigen der Sachwalterschaften in Österreich entgegensetzen sollten. Die Vorsorgevollmacht sowie die Patientenvollmacht streiften wir nur kurz, da diese Rechtsinstrumente im wesentlichen ähnlich wie in Deutschland geregelt sind.

Näher gingen wir auf die Angehörigenvertretung sowie aufs Clearing ein (Folien anbei). Der Vortrag entwickelte sich zu angeregten Diskussionen, vor allem die Angehörigenvertretung wurde kritisch betrachtet.



### **Der Verein VertretungsNetz**

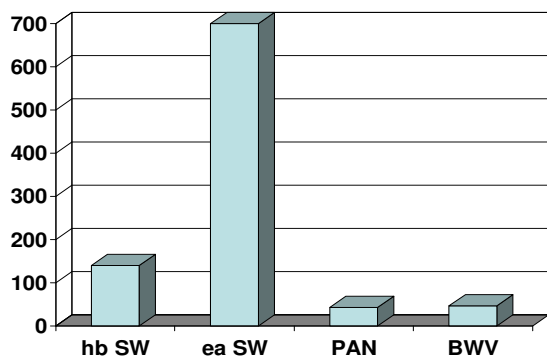
(gegründet 1980)

- überparteilich
- gemeinnützig
- nicht auf Gewinn ausgerichtet



5

# VertretungsNetz



- hb – hauptberufliche SachwalterInnen
- Ea SW – ehrenamtliche SachwalterInnen
- PAN – PatientenanwältInnen
- BWV – BewohnervertreterInnen n

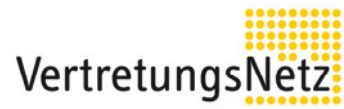


6

# VertretungsNetz

## Organigramm VertretungsNetz (Auszug)





### **Patientenanzwaltschaft**

- Geregelt im Unterbringungsgesetz
- Vertritt Personen, die zwangsweise in einer stationären psychiatrischen Einrichtung sind
- Vertretung im Unterbringungsverfahren
- Vertritt Rechte und Anliegen der PatientInnen

7



### **Bewohnerververtretung**

- Geregelt im Heimaufenthaltsgesetz
- Zuständig bei Freiheitsbeschränkungen in Heimen
- Vertretung im Überprüfungsverfahren, ob eine Beschränkung zulässig ist
- Suche nach Alternativen zur Freiheitsbeschränkung

8



### **Fachbereich Sachwalterschaft - Aufgabenbereiche**

- Vertretung im **SW-Verfahren**
- Übernahme von **Sachwalterschaften**
- **Beratung**
- **Clearing**

9



### **Clearing (§ 4 VSPGB)**

- Klärung im Verlauf (oder im Vorfeld) auf Ersuchen des Gerichts
  - welche Angelegenheiten zu besorgen sind
  - ob Alternativen zur Sachwalterschaft bestehen
  - ob nahe stehende Personen als Sachwalter in Frage kommen
  - Bericht darüber ans Gericht

Diese Beratungsleistungen sind für Angehörige, nahe stehende Personen aber auch Einrichtungen offen ("Multiplikatoren")

- Schulung nahe stehender Personen und Angehöriger für Wahrnehmung ihrer Vertretungsfunktion

10



### **Anregerberatung**

- nahe stehende Personen
- sonstige Personen oder Stellen, die die Bestellung eines Sachwalters anregen

11



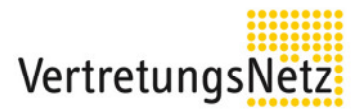
### **Clearing im Auftrag des Gerichtes**

Abklärung:

- Welche Angelegenheiten sind notwendig?
- Alternativen zur Sachwalterschaft
- Person des Sachwalters

und hat dem Gericht darüber zu berichten.

12



### **Clearing im Auftrag des Gerichtes**

Abklärung:

- Welche Angelegenheiten sind notwendig?
- Alternativen zur Sachwalterschaft
- Person des Sachwalters

und hat dem Gericht darüber zu berichten.

12



### **Alternativen zur Sachwalterschaft**

- Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger
- Vorsorgevollmacht

14



## **Die Angehörigenvertretung Teil I**

- Voraussetzungen wie für SW-Bestellung
- nächste Angehörige sind
  - Eltern
  - Volljährige Kinder
  - Ehegatten in Hausgemeinschaft
  - Lebensgefährte bei 3-jähriger Haushaltsgemeinschaft
- mehrere Angehörigenvertreter nebeneinander möglich (müssen sich einig sein)
- ÖZVV

16



## **Die Angehörigenvertretung Teil II**

- beschränkt auf folgende Angelegenheiten:
  - Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens
  - Organisation und Bezahlung von Pflege
  - Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Pensionsantrag)
  - Einfache medizinische Behandlungen
- Handlungsmaxime wie für SW (Wohl des Betroffenen, Wünsche)

17



## **Die Angehörigenvertretung**

### **Teil III**

#### **Die vertretene Person kann widersprechen**

- vor Entstehen
- während der Besorgung von Angelegenheiten  
(Geschäftsfähigkeit nicht erforderlich)
- Bei Missbrauchsgefahr Mitteilung an das PflEGschaftsgericht

18



## **Die Angehörigenvertretung**

### **Erlöschen**

- Widerspruch
- durch SW-Bestellung
- Widersprechende Erklärungen

19

A vertical yellow bar on the left side of the page, containing a pattern of white dots that form a grid-like structure.

## Die Angehörigenvertretung Teil IV

Problematisch, weil

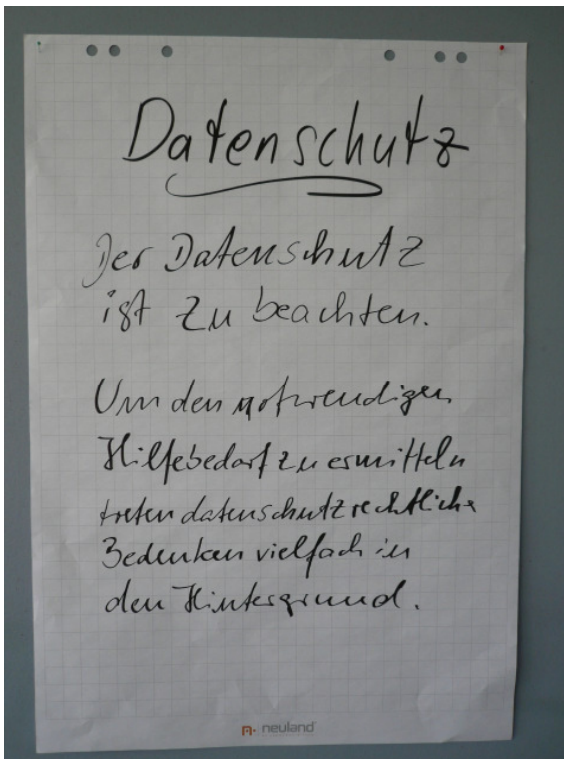
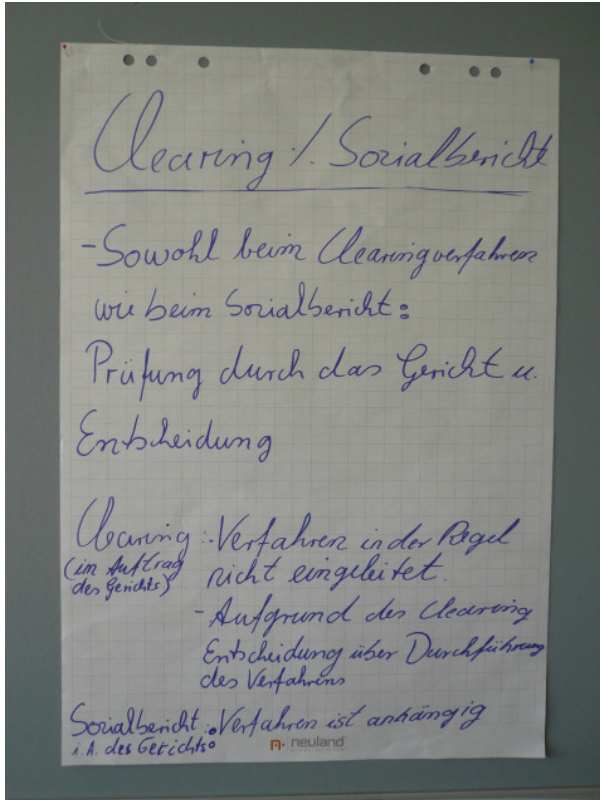
- sie nicht auf Selbstbestimmung des Betroffenen beruht
- keine gerichtliche Kontrolle (Missbrauchsgefahr!)
- Widerspruch oft konsequenzlos sein wird

Im Anschluss an den Vortrag mit Diskussionen baten wir die TeilnehmerInnen, Kärtchen mit ihren Anliegen/Themen zu sammeln. Daraus ergaben sich drei Kleingruppen mit den Schwerpunkten Clearingbericht – Sachverhaltsermittlung, Datenschutz sowie Arbeit mit Ehrenamtlichen SachwalterInnen. Weitere Fragen betrafen die Struktur der Vereinessachwalterschaft in Österreich, die Finanzierung der Vereine etc. Diese Fragen werden sofort beantwortet und diskutiert.

### **Clearingbericht – Sachverhaltsermittlung**

Inhaltlich keine großen Unterschiede, in Österreich gibt es im Gegensatz zu Deutschland allerdings auch die Möglichkeit, dass der Sachverhalt ermittelt wird, bevor noch ein Verfahren eingeleitet wird. Eine Besonderheit in Österreich ist, dass direkt am Gericht eine Beratung der Personen, die eine Sachwalterschaft anregen, durchgeführt wird. Die Zusammenarbeit mit den Gerichten funktioniert in der Regel gut und Clearing wird von den RichterInnen als Entlastung erlebt. Es hat sich auch gezeigt, dass dadurch die Sachwalterschaftszahlen etwas eingedämmt werden konnten.

Clearing wird in Österreich von erfahrenen VereinessachwalterInnen durchgeführt.



### **Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte der Betroffenen**

Hier gibt es kaum Unterschiede, jedoch klaffen in beiden Ländern Theorie und Praxis auseinander. Diskutiert wird, dass die Nichteinhaltung den Sachwalter/BetreuerInnenalltag oft erleichtert. (Informationsfluss von Banken, Versicherungsträgern etc.)

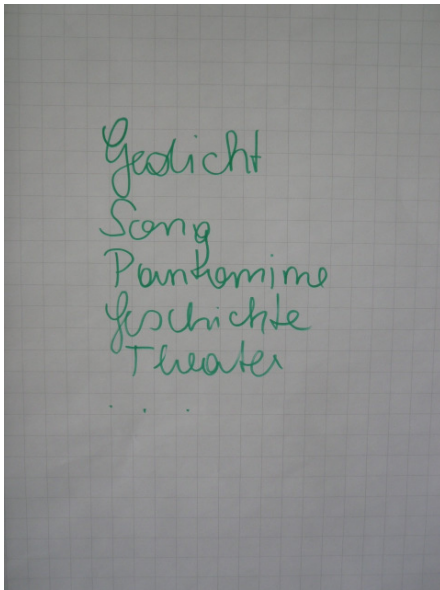
## Ehrenamt:

Begriffsklärung (ehrenamtliche SachwalterInnen in Österreich = ehrenamtliche FremdbetreuerInnen in D)

Das österreichische Modell wird vorgestellt und die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Modelle werden diskutiert. Der größte Unterschied besteht darin, dass die ehrenamtlichen SachwalterInnen in Österreich eng an die Vereine angebunden sind, von diesen geschult, angeleitet und kontrolliert werden und dadurch eine hohe Qualität der Arbeit der Ehrenamtlichen SachwalterInnen sichergestellt wird.

EHRENAMT	
D	A
regionale Unterschiede	Stärkere Strukturierung:
Persönliche Bestellung	- Vorbereitung
Hohe alleinige Verantwortung	- Begleitung
schreckt ab	keine persönliche Bestellung
Unverbindliche Regelungen bei Beratungen Schulungen Fallauswahl	Verein als
323.-€/Jahr Steuern	- Anleiter
Ansehen gering	- kontrollieren
	- Zwangsberater
	bessere Aufwandsentschädigung
	vorbereitete Fälle
	landspezifische Regelung
	Monopolstellung
	Teilprivatisierung

Am Ende der Arbeitsgruppe haben die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe die Aufgabe, die Erkenntnisse, Bilder, Erfahrungen des Tages in analoger Form (kreativ-spielerisch) zu verarbeiten.



Diesmal unterhalten wir nicht, sondern lassen uns unterhalten.

Mag. Monika Bachler  
Barbara Lehner-Fallnbügl  
VertretungsNetz, Österreich